

Erreichte Punktzahl: (Maximal mögliche Punktzahl: 56)	Note:
---	--------------

Vom Studierenden auszufüllen:

Matrikelnummer: _____

Prüfung FS 2018

Datum 11.06.2018

Leistungskontrolle im Bundessteuerrecht

Prof. Dr. Adriano Marantelli

Vom Studierenden auszufüllen:

Muttersprache, wenn nicht Deutsch: _____

Hauptfach nicht Jus an der Uni Bern

(z. B. ERASMUS, Mobilität, Minor, SCIP, LL.M., DAS): _____

Hinweise für die Prüfungsteilnehmer:

1. Setzen Sie Ihre **Matrikelnummer auf jedes Blatt** des Prüfungsbogens und auf die Antwortbögen.
2. Lesen Sie die Aufgabenstellung genau durch und beantworten Sie nur die gestellten Fragen. Achten Sie darauf, dass Ihre **Antworten prägnant begründet sind**. Geben Sie in Ihren Antworten, wann immer möglich, die (per 1.1.2018 massgebenden) **gesetzlichen Grundlagen** an.
3. Alle Aufgaben sind **obligatorisch** zu lösen.
4. Der Prüfungsbogen umfasst **17 Seiten (inkl. Deckblatt + 3 Seiten Beilagen)**.
5. Es müssen sowohl der **Prüfungsbogen**, als auch die **Antwortbögen abgegeben** werden.
6. Hilfsmittel/Gesetzestexte: gemäss jeweils gültigem Merkblatt des Instituts für Steuerrecht.

Viel Erfolg!

Sachverhalt Nr. 1 (60 Minuten / 25 Punkte)

Frau Z. hält sämtliche Aktien der Target AG in ihrem Privatvermögen. Die Target AG ist eine im Maschinenbau tätige Gesellschaft. Frau Z. hat die Target AG während den letzten zwanzig Jahren aufgebaut und sich jeweils fast keine Dividenden ausschütten lassen. Die von der Target AG erwirtschafteten Gewinne wurden somit zum grössten Teil einbehalten, d.h. thesauriert. Da Frau Z. keine geeigneten Nachkommen hat, beschliesst sie, sämtliche Aktien der Target AG per 31.12.Jahr n für einen Kaufpreis von CHF 15.6 Mio. zu veräussern.

Die Target AG weist per 31.12.Jahr n folgende Bilanz auf:

Bilanz Target AG 31.12.n

AKTIVEN		PASSIVEN	
Betriebsnotwendiges Anlagevermögen	10'000'000	2'600'000	Aktienkapital
Betriebsnotwendiges Umlaufvermögen	3'000'000	12'000'000	Gewinnreserven
Nicht betriebsnotwendiges Vermögen	13'000'000	1'000'000	Kapitaleinlagereserven
		10'400'000	Schulden
TOTAL	26'000'000	26'000'000	

Frage 1: Hat die Veräusserung der Aktien für Frau Z. Einkommenssteuerfolgen, wenn Käufer der Aktien der Target AG Herr Y. ist, der die Aktien in sein Privatvermögen erwirbt und den Kaufpreis bar aus seinen Ersparnissen bezahlen kann? Falls eine Steuer durch Frau Z. geschuldet ist, wie hoch wäre diese (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....

Frage 2: Gibt es gewisse Fallkonstellationen, bei denen die Veräußerung von Aktien nicht steuerfrei ist und wenn ja, zählen Sie diese Fallkonstellationen auf (allenfalls Gesetzesartikel angeben)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Frage 3: Hat der Verkauf der Aktien für Frau Z. Einkommenssteuerfolgen, falls Käuferin sämtlicher Aktien der Target AG die bernische K AG ist und die K AG den Kaufpreis wie folgt finanziert: einen Betrag von 5.6 Mio. hat die K AG sofort aus eigenen Mitteln verfügbar? Für die Begleichung des restlichen Kaufpreises von CHF 10 Mio. lässt die K AG sich unmittelbar nach dem Kauf der Target AG eine Substanzdividende in bar von der Target AG aus deren Gewinnreserven in Höhe von CHF 10 Mio. ausschütten. Die Mittel aus dieser Substanzdividende verwendet die K. AG wie erwähnt zur Begleichung des Kaufpreises (Begründung und Gesetzesartikel angeben).

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

Frage 4: Falls bei der vorangehenden Frage bei Frau Z. eine Einkommenssteuer geschuldet sein sollte, wie berechnet sich diese? **Vgl. dazu auch die Beilagen 1 und 2** im Anhang (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Frage 5: Falls Sie zur Auffassung gelangen, dass bei den Fragen 3 und 4 eine Einkommenssteuer geschuldet ist, lässt sich diese durch geeignete steuerplanerische Massnahmen vermeiden (Begründung angeben)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Frage 6: Hat die Ausschüttung einer Substanzdividende von CHF 10 Mio. auf Stufe der Target AG Gewinnsteuerfolgen (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Frage 7: Hat die Ausschüttung einer Substanzdividende von CHF 10 Mio. auf Stufe der Target AG Verrechnungssteuerfolgen und falls ja, was wären die Voraussetzungen, damit die K. AG rückerstattungsberechtigt ist (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Frage 8: Falls bei Frage 7 Verrechnungssteuerfolgen auf Stufe Target AG bejaht werden, könnte allenfalls das Meldeverfahren zur Anwendung gelangen (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

.....
.....
.....
.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Frage 9: Hat der Erhalt einer Substanzdividende auf Stufe der diese Dividende vereinnahmenden K. AG Gewinnsteuerfolgen (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Sachverhalt Nr. 2 (25 Minuten / 14.5 Punkte)

Die ledige, kinderlose, 45-jährige Frau A. bezog im Jahre n folgende Einkünfte:

Erwerbseinkommen (nach Abzug der AHV/IV/EO-Beiträge sowie der Berufsauslagen)	CHF 169'748
Kapitalabfindung (anstelle einer lebenslangen Rente)	CHF 200'000
Ersatzleistung für bleibende Nachteile	CHF 134'600

Die Ersatzleistung floss Frau A. zu, weil sie sich bei einem Verkehrsunfall einen bleibenden körperlichen Schaden zuzog, der sie in ihrer Erwerbstätigkeit dauernd einschränkt.

Frage 1: Wie hoch ist das *steuerbare* Einkommen von Frau A. im Jahre n (Beurteilung gemäss der vorhandenen, rudimentären Sachverhaltsangaben, d.h. unter Vernachlässigung allfälliger weiterer Abzüge etc.)?

.....
.....
.....
.....

Frage 2: Welcher Einkommenssteuertarif kommt auf Frau A. im Jahre n zur Anwendung (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

.....
.....
.....
.....
.....

Frage 3: Wie wird die an Stelle einer lebenslangen Rente bezahlte Kapitalabfindung von CHF 200'000 für die Berechnung des *satzbestimmenden* Einkommens behandelt (Berechnung, Begründung und Gesetzesartikel angeben)? **Vgl. dazu auch die Tabelle gemäss Beilage 3 im Anhang.**

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

Frage 4: Wie wird die Ersatzleistung von CHF 134'600 für bleibende körperliche Nachteile mit Bezug auf das *steuerbare* und das *satzbestimmende* Einkommen behandelt (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Frage 5: Berechnen sie das *steuerbare* und das *satzbestimmende* Einkommen sowie die geschuldete Einkommenssteuer (direkte Bundessteuer) von Frau A für das Jahr n.

	Steuerbares Einkommen	Satzbestimmendes Einkommen	Steuersatz	Einkommenssteuer (dBSt)
Erwerbseinkommen				
Kapitalabfindung				
Zwischentotal				

	Steuerbares Einkommen		Steuersatz	Einkommenssteuer (dBSt)
Ersatzleistung				

	Steuerbares Einkommen			Einkommenssteuer (dBSt)
Gesamttotal				

Allfällige Berechnungen oder Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Sachverhalt Nr. 3 (35 Minuten / 16.5 Punkte)

Sachverhalt 3a:

Gärtnermeister Schnitt betreibt seit vielen Jahren in Bregenz (Österreich) eine Gärtnerei mit einem Jahresumsatz von umgerechnet CHF 1'000'000. Bisher hat er ausschliesslich Arbeiten in Österreich ausgeführt. Im Juli Jahr n unterstützt er Gärtnermeister Schweizer, einen befreundeten mehrwertsteuerpflichtigen Gartenbauer in Rorschach (Kanton SG), welcher personelle Engpässe hat, während einer gewissen Zeit bei Gartenarbeiten in der Schweiz. Schnitt geht zu den schweizerischen Kunden von Schweizer und führt dort die Gartenarbeiten aus. Schnitt stellt dafür den schweizerischen Kunden Rechnung und erhält von diesen im Jahr n insgesamt ein Entgelt von CHF 15'000. Sämtliches Material wird Gärtnermeister Schnitt in Rorschach vor Ort durch Schweizer zur Verfügung gestellt (Schnitt schuldet demnach keine Einfuhrsteuer).

Frage 1: Wird Gärtnermeister Schnitt im Jahr n in der Schweiz nach Art. 10 MWSTG mehrwertsteuerpflichtig, und falls ja, wie hoch ist die Mehrwertsteuer und was müsste Gärtnermeister Schnitt formell vorkehren (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Frage 2: Falls Gärtnermeister Schnitt mehrwertsteuerpflichtig sein sollte, was kann er vorkehren, wenn es sich um einen einmaligen Einsatz in der Schweiz im Jahr n gehandelt hat (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

.....
.....
.....
.....
.....

Frage 4: Wird die französische Beratungsgesellschaft im Jahr n in der Schweiz nach Art. 10 MWSTG mehrwertsteuerpflichtig oder schuldet Herr Muster im Jahr n eine Bezugssteuer gemäss Art. 45 MWSTG? Berechnen Sie eine allfällige Mehrwertsteuer (Begründung und Gesetzesartikel angeben).

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- ENDE -

Beilagen

Beilage 1



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Direkte Bundessteuer

Bern, 6. November 2007

Kreisschreiben Nr. 14

Verkauf von Beteiligungsrechten aus dem Privat- in das Geschäftsvermögen eines Dritten („indirekte Teilliquidation“)

[...]

5. Steuerfolgen und Verfahren

5.1. Besteuerung

5.1.1. Umfang

Soweit Ausschüttungen im Sinne von Ziffer 3.5 und 4.5 erfolgen, wird der Verkaufserlös bei der Verkaufspartei (teilweise) als steuerbarer Vermögensertrag erfasst. Dabei bildet die kleinste der folgenden Grössen (nach Massgabe der veräusserten Beteiligungsquote) den steuerbaren Vermögensertrag:

- Verkaufserlös: Dazu gehört der gesamte Verkaufserlös mit den unter suspensiven oder resolutiven Bedingungen vereinbarten Beträgen. Der Nominalwert der veräusserten Beteiligungsrechte reduziert den Verkaufserlös nicht;
- Ausschüttungsbetrag (gemäss Ziff. 3.5 und 4.5);
- Handelsrechtlich ausschüttungsfähige Reserven (gemäss Ziff. 3.6 und 4.6.2);
- Nichtbetriebsnotwendige Substanz (gemäss Ziff. 3.6, 4.6.3 und 4.6.4).

[...]

**Bundesgesetz
betreffend die Ergänzung
des Schweizerischen Zivilgesetzbuches
(Fünfter Teil: Obligationenrecht)**

vom 30. März 1911 (Stand am 1. April 2017)

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaften des Bundesrates vom 3. März 1905 und
1. Juni 1909¹,
beschliesst:*

[...]

Art. 671³⁶⁰

C. Reserven
I. Gesetzliche
Reserven
1. Allgemeine
Reserve

¹ 5 Prozent des Jahresgewinnes sind der allgemeinen Reserve zuzuweisen, bis diese 20 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals erreicht.

² Dieser Reserve sind, auch nachdem sie die gesetzliche Höhe erreicht hat, zuzuweisen:

1. ein bei der Ausgabe von Aktien nach Deckung der Ausgabe-kosten über den Nennwert hinaus erzielter Mehrerlös, soweit er nicht zu Abschreibungen oder zu Wohlfahrtszwecken verwendet wird;
2. was von den geleisteten Einzahlungen auf ausgefallene Aktien übrig bleibt, nachdem ein allfälliger Mindererlös aus den dafür ausgegebenen Aktien gedeckt worden ist;
3. 10 Prozent der Beträge, die nach Bezahlung einer Dividende von 5 Prozent als Gewinnanteil ausgerichtet werden.

³ Die allgemeine Reserve darf, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

⁴ Die Bestimmungen in Absatz 2 Ziffer 3 und Absatz 3 gelten nicht für Gesellschaften, deren Zweck hauptsächlich in der Beteiligung an anderen Unternehmen besteht (Holdinggesellschaften).

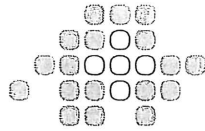
⁵ ...³⁶¹

⁶ ...³⁶²

[...]

Beilage 3

Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben
Division principale de l'impôt fédéral direct,
de l'impôt anticipé, des droits de timbre
Divisione principale imposta federale diretta,
imposta preventiva, tasse di bollo



Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Administration fédérale des contributions AFC
Amministrazione federale delle contribuzioni AFC
Administraziun federala da taglia AFT

Tabelle zur Umrechnung von Kapitalleistungen in lebenslängliche Renten

Tableau pour convertir en rentes viagères les prestations en capital

Tabella per la conversione di prestazioni in capitale in rendite vitalizie

Werte ab dem Jahr 2005

Valeurs à partir de l'année 2005

Valori a partire dal 2005

Eine Kapitaleistung von CHF 1'000 entspricht einer jährlichen Leibrente von:

Une prestation en capital de CHF 1'000 correspond à la rente viagère annuelle suivante :

Una prestazione in capitale di CHF 1'000 corrisponde alla seguente rendita vitalizia annua:

Alter Age Età	Jahresrente Rente annuelle Rendita annuale		Alter Age Età	Jahresrente Rente annuelle Rendita annuale		Alter Age Età	Jahresrente Rente annuelle Rendita annuale	
	Mann Homme Uomo	Frau Femme Donna		Mann Homme Uomo	Frau Femme Donna		Mann Homme Uomo	Frau Femme Donna
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
00	22.70	22.49	35	28.38	27.87	70	60.71	55.21
01	22.79	22.57	36	28.68	28.15	71	63.17	57.38
02	22.88	22.65	37	29.00	28.44	72	65.83	59.76
03	22.98	22.74	38	29.33	28.74	73	68.71	62.36
04	23.07	22.83	39	29.68	29.06	74	71.82	65.21
05	23.17	22.92	40	30.04	29.39	75	75.18	68.34
06	23.27	23.02	41	30.43	29.73	76	78.82	71.78
07	23.38	23.12	42	30.83	30.09	77	82.76	75.58
08	23.49	23.22	43	31.26	30.46	78	87.03	79.78
09	23.60	23.32	44	31.71	30.85	79	91.66	84.43
10	23.72	23.43	45	32.18	31.26	80	96.68	89.58
11	23.84	23.55	46	32.68	31.68	81	102.13	95.30
12	23.97	23.66	47	33.21	32.13	82	108.03	101.66
13	24.10	23.78	48	33.77	32.60	83	114.44	108.72
14	24.24	23.90	49	34.37	33.09	84	121.40	116.57
15	24.38	24.03	50	35.00	33.61	85	128.94	125.28
16	24.52	24.16	51	35.66	34.16	86	137.12	134.93
17	24.67	24.30	52	36.37	34.74	87	145.99	145.62
18	24.83	24.44	53	37.11	35.35	88	155.58	157.41
19	24.98	24.59	54	37.90	36.00	89	165.95	170.37
20	25.15	24.75	55	38.74	36.69	90	177.13	184.58
21	25.31	24.90	56	39.62	37.41	91	189.17	200.08
22	25.48	25.07	57	40.57	38.19	92	202.13	216.92
23	25.66	25.24	58	41.57	39.02	93	216.06	235.14
24	25.84	25.42	59	42.64	39.90	94	230.96	254.76
25	26.02	25.60	60	43.78	40.84	95	246.91	275.76
26	26.22	25.79	61	45.00	41.85	96	263.99	298.16
27	26.42	25.99	62	46.30	42.93	97	282.33	322.03
28	26.63	26.19	63	47.69	44.09	98	302.11	347.40
29	26.84	26.41	64	49.18	45.33	99	323.40	374.38
30	27.07	26.63	65	50.77	46.67	100	346.18	403.45
31	27.31	26.86	66	52.48	48.12	101	370.35	434.16
32	27.56	27.10	67	54.32	49.68	102	395.89	466.46
33	27.82	27.34	68	56.29	51.38	103	422.80	500.29
34	28.09	27.60	69	58.42	53.21	104	451.05	535.60

(Bundesamt für Privatversicherungen;
Einzelrententarif technischer Zinsfuß 2% /
Abschlussjahr/Versicherungsbeginn 2005).

(Office fédéral des assurances privées ; Tarif
de l'assurance vie individuelle : taux d'intérêt
technique de 2% ; Début d'assurance 2005).

(Ufficio federale delle assicurazione private;
Tariffa dell'assicurazione sulla vita individuale;
tasso d'int. tecnico del 2%; inizio dell'assicura-
zione nel 2005).